

Jagd-Pachtvertrag

zur besseren Reviergestaltung von Jagdbezirken gemäß § 17 Abs 2 JWVG

| Verpächter | Jagdpächter |
|---|--|
| Jagdgenossenschaft Schönau im Schwarzwald Talstr. 22 79677 Schönau im Schwarzwald | Stadt Schönau im Schwarzwald Jagdrevier Fuchswald Talstr. 22 79677 Schönau im Schwarzwald |

Zwischen der Jagdgenossenschaft Schönau im Schwarzwald, vertreten durch den

Bürgermeister Peter Schelshorn

nachfolgend „Jagdgenossenschaft“ genannt

und der Stadt Schönau im Schwarzwald

nachfolgend „Pächter“ genannt

wird folgender Jagdpachtvertrag zur besseren Reviergestaltung nach § 17 Abs.1 JWVG über die Flächen links der Wiese des Gemeinschaftlichen Jagdbezirkes „Schönau-Mitte“ an den Pächter abgeschlossen:

§ 1 Pachtfläche

- (1) Die Jagdgenossenschaft verpachtet gemäß § 17 Abs. 2 JWVG zur besseren Reviergestaltung des angrenzenden Jagdbezirks Fuchswald nachstehende Flächen:

| Bezeichnung der Jagdeinzelfläche | Wald [ha] | Feld [ha] | Wasser [ha] | Gesamtfläche [ha] |
|------------------------------------|--------------|--------------|----------------|----------------------|
| §17- GJB Schönau „links der Wiese“ | | | | 102,8 |
| §17-Teilverp. | | | | |
| Eingeschlossene Flächen | | | | |
| Summen | | | | 102,8 |

Die verpachteten Flurstücke sind der Auflistung in Anlage 1 und den Lageplänen in Anlage 2 zu entnehmen. Beide Anlagen bilden einen Bestandteil dieses Vertrags.

- (2) Die Jagdgenossenschaft verpachtet die gesamte Jagdnutzung auf den oben beschriebenen Grundflächen ohne Gewähr für die Größe und Ergiebigkeit der Jagd.
- (3) Flächen, die nicht zum Jagdbezirk gehören, aber irrtümlich mitverpachtet sind, gelten als nicht mitverpachtet. Flächen, die irrtümlich bei der Verpachtung ausgeschlossen wurden, treten zu dem Jagdbezirk hinzu. Der Pachtpreis ermäßigt oder erhöht sich entsprechend.

§ 2 Angliederungen

- (1) In der Jagdfläche sind keine Angliederungen enthalten.

§ 3 Vertragsdauer

- (1) Das Pachtjahr beginnt am 1. April und endet am 31. März des folgenden Jahres.
- (2) Die Laufzeit des Vertrages erstreckt sich vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2027.
- (3) Die Laufzeit des Vertrages bestimmt sich nach der Laufzeit des Pachtvertrages des angrenzenden Jagdbezirktes Fuchswald. Der Vertrag erlischt automatisch, wenn jener erloschen sind.

§ 4 Pachtpreis

- (1) Die Japdpacht ergibt sich aus dem mit dem Jagdpächter des Jagdreviers „Fuchswald“ abgeschlossenen Jagdpachtvertrag. Das Jagdrevier „Fuchswald“ hat incl. der Flächen der Jagdgenossenschaft links der Wiese eine Gesamtfläche von 287,4 ha. Der Anteil der Jagdgenossenschaft an der Gesamtpacht beträgt 35,76 %.

| Fläche ha | durchschnittl. Pacht je ha EUR | Pacht ohne USt. EUR | USt. % | Gesamtbetrag inkl. USt. EUR |
|---------------------|--|-----------------------------------|------------------|---|
| | | | | |

- (2) Pachtpreis und Umsatzsteuer sind jährlich im Voraus fällig. Diese sind im Gesamtbetrag bis zum dritten Werktag im April vom Pächter kostenfrei auf nachstehendes Konto zu leisten:

| IBAN | Bank |
|------------------------|---------------------|
| DE25683515570017000407 | Sparkasse Wiesental |

Ist der Beginn der Pachtzeit nicht der 1. April, so ist für die vor dem ersten vollen Jagdpachtjahr liegende Zeit der Pachtpreis auf volle Monate nach oben gerundet zu berechnen und zuzüglich Umsatzsteuer unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen.

§ 5 Besondere Vereinbarungen

Das Jagdrevier Fuchswald als Teil des Eigenjagdbezirks „Fuchswald und Stalden“ wird vom Gemeinderat der Stadt Schönau im Schwarzwald zum 01.04.2021 neu verpachtet. Sämtliche die Jagdausübung betreffenden Regelungen werden im Jagdpachtvertrag zwischen der Stadt Schönau im Schwarzwald und dem Jagdpächter getroffen.

§ 13 Erlöschen des Jagdpachtvertrages

- (1) Dieser Pachtvertrag endet zeitgleich wie der Jagdpachtvertrag des Jagdreviers „Fuchswald“ am 31.03.2027. Sollte der Jagdpachtvertrag zwischen der Stadt Schönau im Schwarzwald und dem Pächter des Jagdreviers „Fuchswald“ vor dem 31.03.2027 enden, so endet auch dieser Pachtvertrag zum gleichen Zeitpunkt wie der Pachtvertrag für das Jagdrevier „Fuchswald“.

§ 16 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sämtliche Erklärungen, Genehmigungen und dergleichen, die innerhalb des Pachtverhältnisses abgegeben oder erteilt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Textform.
- (2) Sollte der Vertrag lückenhaft oder einzelne seiner Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile davon nicht beeinträchtigt. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, eine wirksame Regelung zu treffen, die der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommt bzw. lückenhafte Bestimmungen entsprechend ausfüllt.
- (3) Dieser Vertrag wird dreifach gefertigt. Eine Fertigung erhält die untere Jagdbehörde. Der Pächter und die Jagdgenossenschaft Schönau im Schwarzwald erhalten jeweils eine Fertigung.
- (4) Die Wirksamkeit des Vertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung durch die Jagdgenossenschaft Schönau im Schwarzwald.

Pächter

| | |
|---|--------------|
| Ort, Datum Schönau im Schwarzwald, den | Unterschrift |
|---|--------------|

Verpächter

| | |
|---|--------------|
| Ort, Datum Schönau im Schwarzwald, den | Unterschrift |
|---|--------------|

Von der Jagdgenossenschaft Schönau im Schwarzwald genehmigt

| | |
|--------------|---------|
| Ort, Datum | Stempel |
| Unterschrift | |

Die untere Jagdbehörde stimmt zu (§ 17 JWMG)

| | |
|--------------|--|
| Ort, Datum | Dienstsigel  |
| Unterschrift | |

Anlage 1: Auflistung der verpachteten Flurstücke

Anlage 2: Lagepläne